



Datum: 22.02.2022

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Jugendhilfeausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Jugendamt/Kindergärten, Jugendpflege	Sachbearb.: Herr Richter
----------------	--	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				

**TOP: Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
- Meldung des Platzangebotes an das Land Nordrhein-Westfalen für das Kindergartenjahr 2022/2023**

Produktgruppe: 36.01 Tagesbetreuung für Kinder

1. Beschlussvorschlag:

- a) Der Jugendhilfeausschuss beschließt, im Kindergartenjahr 2022/2023 die in der folgenden Übersicht aufgeführten Plätze in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege und die ermittelten Einrichtungsbudgets dem Land NRW zu melden.

Betreuungsangebot/Einrichtungsbudget der Kindertageseinrichtungen entsprechend den Buchungswünschen der Eltern für das Kindergartenjahr 2022/2023																	
Anzahl Kindpauschalen nach Gruppen/Wochenstunden																	
Städtische Kindergärten	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III					davon KmB		Kindpauschalen insgesamt
	25 Std. U3	25 Std. Ü3	35 Std. U3	35 Std. Ü3	45 Std. U3	45 Std. Ü3	25 Std. U3	35 Std. U3	45 Std. U3	25 Std. Ü3 - Einschulung	25 Std. Schulkin der	35 Std. Ü3 - Einschulung	35 Std. Schulkin der	45 Std. Ü3 - Einschulung	U3	Ü3 und Schulkin der	
Ahornweg	2		2	3		11	5,83	2,5	0,83	11		11					49,16
Zwergenland							19,08	9	2	16		20		13		1	79,08
Löwenzahn	3,07		1	6	1,05	7	2,58	6,17		8		16					50,87
Dorlar	2		2	11		5	6,67	1		21,17		7					55,84
Grafschaft	4		2	6		8	5,5	1,58	1	11		11		1			51,08
Wornbach	2	14	6	21		1											44
Bracht	2	1		7						10		1		2		2	23
Holthausen	3	6	1	7		3										2	20
Westfeld	7,92	16,33		5		3											32,25
Valentin	3		5	1	2	29	5,5	3,92	1	9		13		3		2	75,42
Summe	28,99	37,33	19	67	3,05	67	45,16	24,17	4,83	86,17	0	79	0	19	0	7	480,7
Kirchliche Kindergärten	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III					davon KmB		Kindpauschalen insgesamt
	25 Std. U3	25 Std. Ü3	35 Std. U3	35 Std. Ü3	45 Std. U3	45 Std. Ü3	25 Std. U3	35 Std. U3	45 Std. U3	25 Std. Ü3 - Einschulung	25 Std. Schulkin der	35 Std. Ü3 - Einschulung	35 Std. Schulkin der	45 Std. Ü3 - Einschulung	U3	Ü3 und Schulkin der	
Fredeburg	5,58		3,58	15		15				7		18				4	64,16
Bödefeld	5,07	4	2,58	10	4,17	32											57,82
Oberkirchen	3	2	6,83	11	1	16											39,83
Fleckenberg	6	1	4	5		24	7,92	2	2	14		11				3	76,92
Schmallenberg	4	7	3,58	9	2	13										2	38,58
Gleidorf	1	2	4	9	1,42	19										5	36,42
Summe	24,65	16	24,57	59	8,59	119	7,92	2	2	21	0	29	0	0	0	14	313,73
Kindergärten der Elternvereine	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III					davon KmB		Kindpauschalen insgesamt
	25 Std. U3	25 Std. Ü3	35 Std. U3	35 Std. Ü3	45 Std. U3	45 Std. Ü3	25 Std. U3	35 Std. U3	45 Std. U3	25 Std. Ü3 - Einschulung	25 Std. Schulkin der	35 Std. Ü3 - Einschulung	35 Std. Schulkin der	45 Std. Ü3 - Einschulung	U3	Ü3 und Schulkin der	
Oberhenneborn			5	32													37
Kleine Strolche	3	4	2	6		15	3	2								3	35
Summe	3	4	7	38	0	15	3	2	0	0	0	0	0	0	0	3	72
Insgesamt	56,6	57,3	50,6	164	11,6	201	56,1	28,2	6,83	107,2	0	108	0	19	0	24	866,43

Kindertagespflegeplätze	Anzahl
Kinder unter 3 Jahren	31
Kind unter 3 Jahren mit Behinderung	0
Kinder über 3 Jahren	0
Kind über 3 Jahren mit Behinderung	0

- b) Der Jugendhilfeausschuss beschließt, im Kindergartenjahr 2022/2023 den Trägeranteil der Kath. Kindertageseinrichtung Hochsauerland Waldeck GmbH für die vierte Gruppe des Kath. Kindergartens Fleckenberg aus städt. Mitteln zu übernehmen.
- c) Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die in den folgenden Einrichtungen durch Bundes- bzw. Landesmittel geförderten U3-Plätze im Kindergartenjahr 2022/2023 vorrangig mit Kindern unter drei Jahren zu belegen:

- Kindergarten Wornbach
- Kindergarten Dorlar
- Kindergarten Holthausen

- Kindergarten Valentin
- Kath. Kindergarten Fredeburg

d) Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für 10 Kindertagespflegepersonen im Kindergartenjahr 2022/2023 eine Landesförderung für die Fachberatung gem. § 47 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zu beantragen.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:		Verbuchung:		
8.461.863,74 €	Nr.	36.01.01/02	☒ Ergebnisplan ☐ Finanzplan	Konto:	Jahr:
	Text	Kindergärten in städt. und freier Trägerschaft		53180 u.a.	2022/23
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:				
☒ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit zur Verfügung Deckungsvorschlag:			Auswirkungen auf Folgejahre:		
			Ergebnisplan: Finanzplan:		
€			Abschreibung:		
			Folgekosten:		

3. Sachverhalt und Begründung:

Die Kommunen sind für die rechtzeitige Bereitstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zuständig. Sie tragen die Planungsverantwortung für die hierzu erforderlichen Betreuungsangebote.

Nach §§ 4 i. V. m. § 33 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist jährlich im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu entscheiden, welche der gesetzlich vorgesehenen Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den einzelnen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet angeboten werden. Der sich hieraus ergebende Anteil der einzelnen Kindpauschalen ist bis zum 15. März dem Land zu melden. Nunmehr ist im Hinblick auf die Meldefrist 15.03.2022 der Bedarf für das Kindergartenjahr 2022/2023 festzustellen. Der durch den öffentlichen Träger im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelte Bedarf ist die Basis für die Festsetzung des Landeszuschusses zu den Betriebskosten aller Kindertageseinrichtungen im kommenden Kindergartenjahr.

Grundlage für die Ermittlung des Bedarfs sind die Ergebnisse der sog. „Anmeldewoche“, die im November 2021 in allen Kindertageseinrichtungen durchgeführt wurde.

Wie in den Vorjahren kann allen Eltern, die dies wünschen, ein Betreuungsplatz angeboten werden.

Mit der jährlich aktualisierten Angebots- und Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kindern konkretisiert die Verwaltung ihre Gesamt- und Planungsverantwortung. Es ist eine kommunale Pflichtaufgabe, eine entsprechende Planung vorzuhalten und die Voraussetzung, um die jährlichen Fördermittel des Landes zu erhalten.

Die Planung stellt die vorhandenen Kapazitäten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege vor, erläutert die prognostizierte Bedarfssituation für das kommende Kindergartenjahr, analysiert die Versorgungssituation und empfiehlt Maßnahmen, um ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

Die konkrete Bedarfsplanung ist dieser Vorlage als Anlage 1 angeführt.